

Vorlage Nr. VI 19/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Fahrbahninstandsetzungsarbeiten „Alte Geestebrücke“, Fährstraße

A Problem

Der Reaktionsharzgebundene Dünnbelag (RHD) auf der „Alten Geestebrücke“ wurde zuletzt 2012 neu aufgebracht. Nach den nunmehr rund 12 Nutzungsjahren zeigt der Belag vor allem im Bereich der Fahrspuren deutliche Abnutzungserscheinungen in Form einer glatten - bei Nässe auch sehr glatten Belagsoberfläche. Die Verkehrssicherheit ist gefährdet, da die Haftung erheblich eingeschränkt ist. Die Fahrbahnoberfläche muss erneuert bzw. in diesem Fall instandgesetzt werden.

Aufgrund des Berufs- und Busverkehrs sowie der Anbindung an die Innenstadt und Hochschule ist dieser Teilabschnitt der „Alten Geestebrücke“ stark frequentiert und die Verkehrssicherheit von großer Bedeutung. Die Wiederherstellung der uneingeschränkten Verkehrssicherheit durch Herstellung einer rutschsicheren Belagsoberfläche ist dringend erforderlich und kann nicht weiter aufgeschoben werden.

B Lösung

Der vorhandene Belag wird nicht wie 2012 vollständig entfernt und neu aufgebracht, er wird „nur“ überarbeitet. Das heißt, dass die Oberfläche gereinigt und aufgeraut wird und anschließend eine neue Belagsschicht aufgebracht wird. Nach entsprechender Trocknungszeit wird die Markierung aufgebracht und die Brücke kann wieder an den Verkehr übergeben werden.

Die o. g. Instandsetzungsarbeiten können nur unter Vollsperrung der Fahrbahn erfolgen. Fußgänger können die Brücke auf beiden Gehwegen durchgängig passieren. Da sich die Fahrbahn aufgrund der nach innen geneigten Gehwege nicht erfolgreich einhausen lässt, können die Arbeiten nur bei entsprechender Witterung ausgeführt werden. Die Bauzeit wird mit ca. 6 Wochen angesetzt.

Nach Abstimmung mit BremerhavenBus wird die Ausführung in die bremischen Sommerferien gelegt, da in dieser Zeit weniger Busse die Strecke befahren. Der Ausführungszeitraum ist daher für ca. Mitte Juni bis Anfang August 2024 geplant.

Die Baukosten für die Instandsetzungsarbeiten werden mit ca.240.000,- € angenommen. Die Finanzierung der Maßnahme ist aus den vorhandenen Drittmittelrücklagen 2022/2023 zur Fortsetzung der Maßnahmen aus den Landesfinanzhilfen nach dem GVFG sichergestellt. Die Drittmittelrücklage umfasst sowohl die Landesfinanzhilfen als auch die zusätzlichen städtischen Komplementärmittel.

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau die o. g. Instandsetzungsarbeiten zu veranlassen und nimmt die vorgesehene Finanzierung zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Baukosten für die Instandsetzungsarbeiten werden mit ca. 240.000,- € angenommen. Zur Finanzierung der Maßnahme werden die erforderlichen Haushaltsmittel aus der Drittmittelrücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau über die Haushaltsstelle 6651/359 02 „Entnahme aus der Drittmittelrücklage“ herangezogen. Die vorhandene Drittmittelrücklage ist zur Fortsetzung der Maßnahmen aus den Landesfinanzhilfen nach dem GVFG zweckgebunden und umfasst sowohl die Fördermittel als auch die zusätzlichen städtischen Komplementärmittel.

Die Ausführung der o. g. Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Gefahrenabwehr geeignet und zwingend und unaufschiebbar erforderlich. Darüber hinaus handelt es sich im Sinne der Nr. 3.5 der o. g. VV um eine Maßnahme die einen gebrauchsfähigen Zustand der öffentlichen Verkehrsfläche gewährleistet. Die Maßnahme fällt somit nicht unter die Ausgabebeschränkungen des Artikels 132a BremLV.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Die betroffene Stadtteilkonferenz wird über die Beschlusslage informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

BremerhavenBus, Amt 91/7, Amt 20

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau die zwingend erforderlichen Instandsetzungsarbeiten der Fahrbahn der „Alten Geestebrücke“ unter Vollsperrung der Fahrbahn veranlasst. Für Fußgänger wird das Passieren der Brücke auf beiden Gehwegen durchgängig gewährleistet.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgesehene Finanzierung der Maßnahme in Höhe von ca. 240.000,- € aus der zweckgebundenen Drittmittelnrücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau zur Fortsetzung der Maßnahmen aus den Landesfinanzhilfen nach dem GVFG zur Kenntnis.

gez.
Schomaker
Stadtrat